



Amt für Mobilität und Tiefbau

16.04.2024

Ihr/e Ansprechpartner/in:

Frau Ritter

Telefon: 492-6642

RitterM@stadt-muenster.de

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Betrifft

Veloroute 8 Münster-Ascheberg, Teilabschnitt K 39 Davertstraße - Zum Klosterholz bis Stadt-/ Kreisgrenze
 - Beschluss verkehrstechnischer Entwurf und Baubeschluss Straßenbau -

Beratungsfolge

| | | |
|------------|-------------------------------------|--------------|
| 16.05.2024 | Bezirksvertretung Münster-Hiltrup | Anhörung |
| 05.06.2024 | Ausschuss für Verkehr und Mobilität | Entscheidung |

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

Der vom Kreis Coesfeld aufgestellten Planung (Lageplan ENTWURF OM 2009 19 558 II. BA 3+050 – Ausbauende vom 03.01.2024 und Entwurfsplan - Grundrisse, Schnitte, Ansicht vom Juli 2021; Anlagen 3-4)) und der baulichen Ausführung wird zugestimmt.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Stadt Münster Baukosten in Höhe von ca. 180.000 € entstehen. Dem gegenüber stehen Einnahmen in Höhe von ca. 126.000 €.

Die v. g. Sachentscheidung ist wie folgt zu finanzieren:

| Teilfinanzplan | | | | | |
|----------------------|------|---|-----------------|------------------|--|
| | Nr. | Bezeichnung | Haush.- jahr | Betrag € | Bemerkungen |
| Produktgruppe | 1201 | Bereitstellung von Verkehrsflächen und -anlagen | | | |
| Investitionsmaßnahme | 4243 | Velorouten Stadtregion | | | |
| Auszahlungen | | | 2025 2026 | 90.000 90.000 | städtischer Kostenanteil Geh-/ Radweg inkl. Geh-/ Radwegbrücke |
| Einzahlungen | | | 2026 | 126.000 | Zuwendung des Landes NRW (FöRi-Nah) 70 % |
| Saldo | | | | 54.000 | |

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplan 2024 bei der o. g. Investitionsmaßnahme und den u. g. Produktgruppen veranschlagt.

| Teilergebnisplan | | | | | |
|-------------------------|------------|---|-------------------------|---------------------|--------------------|
| | Nr. | Bezeichnung | Haush.- jahr | Betrag € | Bemerkungen |
| Produktgruppe | 1201 | Bereitstellung von Verkehrsflächen und -anlagen | | | |
| Zeile | 02 | Zuwendungen und allgemeine Umlagen | 2027ff | 3.150 | Folgeertrag |
| Zeile | 13 | Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen | 2027ff | 1.800 | Folgeaufwand |
| Zeile | 14 | Bilanzielle Abschreibungen | 2027ff | 4.500 | Folgeaufwand |
| Produktgruppe | 1601 | Allgemeine Finanzwirtschaft | | | |
| Zeile | 20 | Zinsen und sonst. Finanzaufwendungen | 2027ff | 810 | Folgeaufwand |

Die Folgelastenberechnung (Anlage 1) wird zur Kenntnis genommen.

Begründung:

1. Voraussetzungen

Der Kreis Coesfeld plant entlang der Kreisstraße K 39 zwischen dem Wirtschaftsweg „Zum Klosterholz“ und der Landstraße 844 (Davensberg) eine durchgängige Fuß- und Radwege-Verbindung zu errichten. Dieser Streckenabschnitt ist ein Bestandteil der Veloroute von Ascheberg nach Münster (Veloroute 8) und gliedert sich in insgesamt vier Bauabschnitte (vgl. Anlage 2). Innerhalb des 1. und des 4. Bauabschnittes konnte bereits in den Jahren 2020 bzw. 2023 eine neue straßenbegleitende Fuß- und Radwege-Verbindung durch den Kreis Coesfeld errichtet werden. Die im 2. und 3. Bauabschnitt vorgesehene straßenbegleitende Fuß- und Radwege-Verbindung befindet sich beim Kreis Coesfeld gegenwärtig in der Planungsphase.

Die vier Bauabschnitte befinden sich überwiegend innerhalb des Kreisgebiets Coesfeld, der 2. Bauabschnitt erstreckt sich allerdings über die Kreis-/ Stadtgrenze hinaus bis zum südlichen Rand des Münsteraner Stadtgebiets. Der Kreis Coesfeld und die Stadt Münster sind übereingekommen, dass die Planung, Ausschreibung und bauliche Realisierung der geplanten Fuß- und Radwege-Verbindung, die innerhalb des städtischen Streckenabschnitts (zwischen Wirtschaftsweg „Zum Klosterholz“ und Stadt-/ Kreisgrenze) liegt, ebenfalls durch den Kreis Coesfeld, gleichwohl in Abstimmung mit der Stadt Münster, erfolgen soll.

Mit der vorliegenden Beschlussvorlage muss die Fassung des Planungs- und Baubeschlusses lediglich für die bauliche Maßnahme, die innerhalb des städtischen Streckenabschnitts (zwischen Wirtschaftsweg „Zum Klosterholz“ und Stadt-/ Kreisgrenze) geplant ist, erzielt werden.

2. Beschreibung der Baumaßnahme

Innerhalb des o.g. städtischen Streckenabschnitts ist die Errichtung eines neuen gemeinsamen Geh- und Radweges straßenbegleitend zur Davertstraße (K 39) vorgesehen. Der geplante gemeinsame Geh- und Radweg schließt an den bereits vorhanden gemeinsamen Geh- und Radweg im Bereich der Einmündung Davertstraße/ Zum Klosterholz an und verläuft westlich der Davertstraße (K39) weiter in Richtung Davensberg. Zur Querung des Gewässers „Markengraben“ (Gewässer Nr. 32636), welches die Grenze zwischen dem Kreisgebiet Coesfeld und dem Stadtgebiet Münster bildet, ist der Neubau einer neuen Geh- und Radwegbrücke erforderlich.

Der geplante Geh- und Radweg innerhalb des städtischen Streckenabschnitts ist in Zweirichtungsführung geplant. Die geplante Wegbreite von 3,00 m entspricht dem Veloroutenstandard. Fernerhin ist zwischen dem geplanten Geh- und Radweg und dem östlich angrenzenden vorhandenen Straßenseitengraben ein ca. 0,85 m breiter Sicherheitstrennstreifen und zur westlich angrenzenden privaten Fläche ein 0,50 m breites Bankette vorgesehen. Zudem sieht die vorliegende Planung vor, den gepl. Geh- und Radweg in Asphaltbauweise zu errichten und dessen Oberfläche mittels Quergefälle in Richtung des vorhandenen Straßenseitengraben zu entwässern.

Die geplante Geh- und Radwegbrücke an der Stadt-/ Kreisgrenze zur Querung des Gewässers „Markengraben“ (Gewässer Nr. 32636) ist als Balkenbrücke aus zwei Stahlbeton-Fertigteilen mit einer dazwischenliegenden Ortbetoneingängung und einer Spannweite von 8,90 m geplant. Die Planung sieht vor, die Geh-/ Fahrbahn direkt auf dem Stahlbeton mit 2,00 % Quergefälle zu errichten. Die Geländer sind als klassisches Füllstabgeländer mit 1,30 m Brüstungshöhe vorgesehen. Die geplante lichte Breite zwischen den Geländern beträgt 3,50 m. Zudem ist vorgesehen, die Widerlager der Brücke in Ortbeton auszuführen und diese auf einer Brunnengründung bis in den tragfähigen Baugrund in etwa 2,00 m Tiefe abzusetzen.

Die Planung wurde im Rahmen der Ämterbeteiligung mit der Arbeitsgruppe 5 „Stadtplanung und Verkehr“ der Kommission zur Förderung der Inklusion von Menschen mit Behinderung (KIB) abgestimmt.

3. Ausschreibung und Bau

Nach Fertigstellung der Planungs- und Ausschreibungsphase erfolgt der Bau durch den Kreis Coesfeld in Abstimmung mit der Stadt Münster. Aufgrund des derzeitigen Planungsstandes kann noch kein belastbarer Termin für einen Baubeginn benannt werden; der Baubeginn dieser Maßnahme wird nach aktueller Einschätzung frühestens in 2025 als möglich errichtet.

Bei Bedarf wird die Verkehrsführung während der Bauzeit mit der Polizei, den Stadtwerken (Nahverkehrsmanagement), der Feuerwehr und dem Ordnungsamt abgestimmt.

Nach dem derzeitigen Planungsstand sind keine Leitungsverlegungen von Versorgungsunternehmen geplant.

4. Beiträge Dritter/ Zuschüsse

Die geplante Baumaßnahme löst keine Beitragspflicht nach KAG aus.

Es werden Zuwendungen aus dem Programm zur Förderung der Nahmobilität (FöRi-Nah) gemäß dem o.g. Teilfinanzplan erwartet. Die Abwicklung des Zuwendungsverfahrens erfolgt durch den Kreis Coesfeld.

5. Genehmigungen/ Vereinbarungen

Alle für die Realisierung der Baumaßnahme erforderlichen Genehmigungen, Zustimmungen und Befreiungen werden vom Kreis Coesfeld eingeholt.

Für den geplanten gemeinsamen Geh- und Radweg innerhalb des städtischen Streckenabschnitts (zwischen Wirtschaftsweg „Zum Klosterholz“ und Stadt-/ Kreisgrenze) inkl. der geplanten Geh- und Radwegbrücke zur Querung des Gewässers „Markengraben“ (Gewässer Nr. 32636) wurde eine Vereinbarung zwischen der Stadt Münster und dem Kreis Coesfeld geschlossen, die insbesondere Regelungen zur Abwicklung der geplanten Baumaßnahme, zu Kostenanteilen und zur Übernahme der Baulast nach baulicher Fertigstellung beinhaltet.

6. Liegenschaftliche Regelungen

Die für die Realisierung der geplanten Baumaßnahme erforderlichen liegenschaftlichen Regelungen innerhalb des städtischen Streckenabschnitts wurden bereits abgewickelt. Die erforderlichen liegenschaftlichen Regelungen innerhalb des Coesfelder Kreisgebiets sind noch in Bearbeitung.

7. Information/ Kommunikation der Baumaßnahme

Die Anwohnerinnen und Anwohner werden entsprechend dem Serviceversprechen des Amtes für Mobilität und Tiefbau frühzeitig über die Maßnahme informiert.

I.V.

gez.

Robin Denstorff
Stadtbaurat

Anlagen:

Anlage A

Anlage 1 Folgelastenberechnung

Anlage 2 Übersichtslageplan inkl. Bauabschnitte

Anlage 3 Lageplan Geh-/ Radweg und Geh-/ Radwegbrücke

Anlage 4 Entwurfsplan Brücke - Grundrisse, Schnitte, Ansicht